

Projektleitung Wien Zentral, 1020 Wien, Praterstern 3

**An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Abteilung IVVS 4
Radetzkystraße 2
1030 Wien**

**ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien**

Aktenzahl: RE-BEHO-000149-18-BW

Datum: 07.11.2018

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch:

1. Dipl.-Ing. Franz Bauer
Vorstandsdirektor

2. DI.Dr. techn. Hubert Hager
Geschäftsbereichsleiter


REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
<i>KOV.</i>	
Eing.	09. AUG. 2018
Zl.	Blg.

wegen:

1. UVP-Projekt: Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung
Stadlau - Staatsgrenze n. Marchegg, Modul 1a,
Strecke 117 km 0,740 bis km 5,520
2. Ausbaumaßnahmen an der Strecke 117 im Zuge der Errichtung der U2

Anzeige gemäß § 24h Abs. 1 UVP-G

Antrag gemäß § 24h Abs. 1 iVm § 24g Abs. 1 UVP-G

Antrag gemäß § 34 EisbG

Mit Bescheid vom 31.03.2010, GZ MA 64-4180/2009, erteilte der Landeshauptmann von Wien der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Errichtung der Stationen Hausfeldstraße und Flugfeld Aspern (nunmehr Aspern Nord). Mit weiterem Bescheid vom 03.11.2010, GZ MA 64-3583/2010, wurde der ÖBB Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in km 3,060 der Strecke 117 erteilt.

Mit Verordnung vom 10.01.2012, BGBl. II/2012 (5. Hochleistungsstrecken-VO), wurde die Strecke Wien Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg zur Hochleistungsstrecke erklärt, so dass ab Inkrafttreten der Verordnung die Zuständigkeit des BMVIT gegeben ist.

Mit Bescheid vom 11.05.2015, GZ BMVIT-820.380/0001-IV/SCH2/2015, wurde die Bauausführungsfrist für die eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungen des Landeshauptmannes von Wien bis 31.12.2020 verlängert.

Mit Bescheid vom 22.08.2014, GZ. BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung die Genehmigung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke von Wien Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg erteilt.

Insbesondere folgende Maßnahmen und Ziele sollten durch das UVP-Projekt umgesetzt bzw. verwirklicht werden:

- Zweigleisiger Ausbau der bestehenden eingleisigen Strecke.
- Elektrifizierung von Strecken- und Bahnhofsgleisen.
- Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf V_{max} 160 km/h.
- Verbesserung der Sicherheit durch Auflassung von Eisenbahnkreuzungen oder deren technische Sicherung.
- Attraktivierung von Bahnhöfen und Haltestellen mit verbesserter Zugangssituation zu den Bahnsteigen.
- Einrichtung von Wegeleitsystemen und verbesserten Informationssystemen für Reisende.
- Zeitgemäße Umweltstandards bezüglich Lärm- und Erschütterungsschutz.
- Entwässerungsmaßnahmen.

Das UVP-Projekt bedingt auch die Durchführung von Rodungen, Umlegung von Einbauten und Herstellung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsanlagen.

Infolge der Länge des betroffenen Streckenabschnittes sollte die Umsetzung in zwei Modulen erfolgen, wobei das Modul 1 wiederum unterteilt wurde. Das Modul 1a umfasst den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung des Abschnitts zwischen den Haltestellen Wien Erzherzog Karl-Straße und Wien Aspern Nord, die Niveaufreimachungen der Hirschstettner Straße und des Contiwegs sowie den Um- bzw. Neubau der Haltestellen Hirschstetten und Aspern Nord.

Das Modul 1b betrifft die Elektrifizierung der Strecke ab Wien Aspern Nord sowie den Umbau der übrigen Haltestellen und Bahnhöfe. Der zweigleisige Ausbau beschränkt sich auf die Abschnitte Siebenbrunn – Leopoldsdorf bis Schönfeld – Lasseesee und Marchegg bis Staatsgrenze und die Niveaufreimachungen der Eisenbahnkreuzungen in den genannten Bereichen.

Das Modul 2 beinhaltet den zweigleisigen Ausbau der dann noch eingleisigen Abschnitte und die Niveaufreimachungen noch bestehender Eisenbahnkreuzungen im niederösterreichischen Streckenabschnitt.

Mit Bescheid vom 22.12.2015, GZ. BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015, erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Änderungsgenehmigung für Maßnahmen im Bereich Landesstraße 5 / Personentunnel Bahnhof Raasdorf, Landesstraße 9 / Bereich Bahnhof Siebenbrunn-Leopoldsdorf, Errichtung von Park- & Rideanlagen sowie der Erdgassonde „Breitenlee 14“. Lediglich die Maßnahmen im Bereich der Erdgassonde „Breitenlee 14“ wurden im Modul 1a durchgeführt.

Die mit Bescheiden des Landeshauptmanns von Wien vom 31.03.2010, GZ MA 64-4180/2009, und vom 03.11.2010, GZ MA 64-3583/2010, sowie die gemäß Bescheiden des BMVIT vom 22.08.2014, GZ. BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, und vom 22.12.2015, GZ. BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015 in Modul 1a umgesetzten Maßnahmen bzw. Bauarbeiten wurden unter der Leitung von Herrn Ing. Heinz Petroczy bzw. Herrn Ing. Christian Trummer ausgeführt und sind – mit Ausnahme weniger Restarbeiten – abgeschlossen.

Gegenüber den genehmigten Projekten ergaben sich im Zuge der Detailplanung bzw. der Ausführung geringfügige Abweichungen. Diese führten entweder zu keiner Verletzung oder Einschränkung der Rechte Dritter oder wurden – soweit Rechte Dritter betroffen waren – im Einvernehmen mit den Betroffenen durchgeführt. Im Einzelnen ergaben sich bei folgenden Anlagen bzw. Maßnahmen geringfügige Änderungen bzw. Modifikationen:

01 Bahntrasse und Objekte

- 01.01 Regelquerschnitte
- 01.02 Lärmschutzwände
- 01.03 Bahndamm „Contiweg“
- 01.04 Bahndamm „Hausfeldstraße“
- 01.05 Aspern Nord km 5,232 l.d.B. / Errichtung eines Gitterrostbahnsteigs
- 01.06 Objekt SM09a – Stützmauer / Anpassung der Gründung
- 01.07 Objekt SM03-Unterführung „Hirschstettner Straße“ / Anpassung Geometrie
- 01.08 Objekt SM08 / Personendurchgang „Contiwegschule“ / Anpassung Geometrie
- 01.09 Objekt SM 04 / Unterführung Contiweg / Entfall Stützmauer
- 01.10 Objekt SM 07 / Anpassung Bahnsteigzugang Haltestelle Aspern Nord
- 01.11 Objekt Provisorischer Steg Mayrederbrücke – U-Bahngebäude Aspern Nord

02 Entwässerung

- 02.01 Anpassung Entwässerung l.d.B. – km 1,550 – km 1,855
- 02.02 Anpassung Entwässerung l.u.r.d.B. – km 3,200 bis km 5,300
- 02.03 Anpassung Entwässerung r.d.B. – km 5,025 bis km 5,370
- 02.04 Versicherungsbecken W 1 – Anpassung Lage und Geometrie
- 02.05 Versicherungsbecken W 2 – Anpassung Lage und Geometrie
- 02.06 Versicherungsbecken W 3 – Anpassung Lage und Geometrie
- 02.07 Versicherungsbecken W 4 – Anpassung Lage und Geometrie
- 02.08 Versicherungsbecken W 5 – Anpassung Lage und Geometrie
- 02.09 Versicherungsbecken W 6 – Anpassung Lage und Geometrie
- 02.10 Becken W1 bis W 6 – Anpassung Regelquerschnitt
- 02.11 Errichtung Entwässerungsbecken Guido-Lammer-Gasse
- 02.12 Errichtung Pumpstation (Oberflächenwasser Unterführung in Kanal)
- 02.13 Unterführung „Contiweg“ – Anpassung Entwässerung

03 Straßenbau

- 03.01 „Kiki-Kogelnik-Weg“ – Entfall der Verlängerung
- 03.02 Errichtung Rad- und Gehweg „Hirschstetten“
- 03.03 Versickerungsbecken W1 – Anpassung Zufahrt
- 03.04 Versickerungsbecken W6 – Zufahrt zum Becken

04 Haltestellen

- 04.01 Haltestelle „Hirschstetten“ – Errichtung B&R-Anlage
- 04.02 Haltestelle „Hirschstetten“ – Anpassung Haltestellen Überdachung
- 04.03 Haltestelle „Aspern Nord“ – Bahnsteigdach Anpassung „Dachaufbau“
- 04.04 Haltestelle „Aspern Nord“ – Bahnsteigdach Anpassung „transparente Elemente“
- 04.05 Haltestelle „Aspern Nord“ – Bahnsteigdach Anpassung „Stützkonstruktion“
- 04.06 Haltestelle „Aspern Nord“ – Bahnsteigdach Anpassung „Länge“
- 04.07 Haltestelle „Hirschstetten“ – Aufzug Anpassung Antriebsart
- 04.08 Haltestelle „Aspern Nord“ – Aufzug Anpassung Antriebsart
- 04.09 Haltestelle „Aspern Nord“ – Bahnsteigdach Anpassung „Dachuntersicht“
- 04.10 Haltestelle „Hirschstetten“ – Bahnsteigdach Anpassung „Dachuntersicht“

05 Technikgebäude

- 05.01 Technikgebäude „Aupark“ – Anpassung Lage
- 05.02 Technikgebäude „Hirschstetten“ - Anpassung Lage und Geometrie
- 05.03 Technikgebäude „Aspern“ – Anpassung Grundriss
- 05.04 Technikgebäude allgemein – Modifikation „Kabelkeller“

06 – Betrieblich bedingte Modifikationen

- 06.01 Anpassung der Weiche AB DZH
- 06.02 Anpassung der Signalstandorte
- 06.03 Anpassung des Bahnhofsbereiches
- 06.04 Anpassung Oberleitung
- 06.05 Entfall und Anpassung der Schaltgerüste
- 06.06 Entfall Funkmast – Aspern km 4,697 I.d.B.
- 06.07 Änderung Geschwindigkeit Gleis 3 (716)

07 – Modifikationen Hausfeldstraße

- 07.01 Ergänzung Entwässerung am Dammfuß / Anpassung Böschung
- 07.02 Ergänzung dichte Mulde zwischen Gleiskörper und Rampe
- 07.03 Anpassung Steinsatz / Verschiebung Schaltstation „Hausfeldstraße“

Die Modifikationen führen laut Umweltbericht zu keinen relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die in § 6 UVP-G genannten Schutzgüter; in einigen Fällen kommt es sogar zu geringfügig positiven Auswirkungen.

Folgende Unterlagen liegen in dreifacher Ausfertigung bei bzw. werden nachgereicht:

1. § 34b-Prüfbescheinigung inkl. Anhang A – Begutachtung der Modifikationen (liegt bei)
2. EG-Prüferklärung für das Teilsystem Infrastruktur – inkl. EG-Prüfbescheinigung und technischem Dossier (wird nachgereicht)
3. EG-Prüferklärung für das Teilsystem Energie – inkl. EG-Prüfbescheinigung und technischem Dossier (wird nachgereicht)
4. Risk Assessment Report zum Einreichprojekt und Risikobetrachtung zur Betriebsbewilligung (liegt bei)
5. Darstellung der Umweltauswirkungen der Projektmodifikationen (liegt bei)
6. Synthesebericht (wird nachgereicht)
7. Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument gem. § 5 ASchG (liegt bei)
8. Unterlage für spätere Arbeiten (liegt bei)
9. Projektübersichten und Lagepläne Modifikationen (liegen bei)

Die Prüfbescheinigung gemäß § 34b EisbG wurde von der benannten Stelle Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. (BCT) erstellt. Die BCT bestätigt, dass die Bauausführung – auch unter Berücksichtigung der angeführten Modifikationen, aber vorbehaltlich der unter Punkt D „Restarbeiten, Anmerkungen, Auflagen“ angeführten Maßnahmen – den erteilten Baugenehmigungen entspricht. Bis zu der in der Prüfbescheinigung jeweils angegebenen Frist werden die offenen Restarbeiten erledigt und eine aktualisierte Prüfbescheinigung der Behörde vorgelegt.

Die EG-Prüfungen für die betroffenen Teilsysteme Infrastruktur und Energie werden von der benannten Stelle BCT durchgeführt. Aufgrund derzeit noch ausständiger Nachweise können die EG-Prüfungen frühestens mit 7. Dezember 2018 abgeschlossen werden. Die dazu entsprechenden EG-Prüferklärungen werden in Folge umgehend nachgereicht.

Die Beurteilung der Umsetzung der umweltrelevanten Auflagen wird im Synthesebericht dargestellt. Die entsprechenden Nachweise werden derzeit zusammengeführt. Der Synthesebericht wird in Folge umgehend nachgereicht.

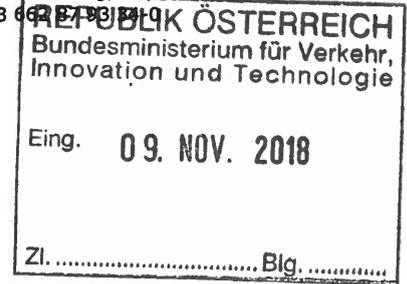
Gegenstand der Anzeige gemäß § 24h Abs. 1 UVP-G sowie des Antrags gemäß § 24h Abs. 1 iVm § 24g Abs. 1 UVP-G sowie des Antrags gemäß § 34 EisbG sind die mit Bescheiden des Landeshauptmanns von Wien vom 31.03.2010, GZ MA 64-4180/2009, und vom 03.11.2010, GZ MA 64-3583/2010, sowie die gemäß Bescheiden des BMVIT vom 22.08.2014, GZ. BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, und vom 22.12.2015, GZ. BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015 in Modul 1a umgesetzten Maßnahmen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG zeigt somit

1) die Fertigstellung des Moduls 1a des UVP-Projekts „Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke 117 Stadlau-Staatsgrenze nächst Marchegg“ gemäß § 24h UVP-G an und beantragt die Genehmigung der Modifikationen gemäß § 24h Abs. 1 iVm § 24g Abs. 1 UVP-G sowie die Erteilung der Betriebsbewilligung gemäß § 34 EisbG für das Modul 1a des UVP-Projekts.

2) die Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen an der Strecke 117 im Zuge der Errichtung der U2 an und beantragt die Erteilung der Betriebsbewilligung gemäß § 34 EisbG.

Für Fragen in fachlicher Hinsicht steht der zuständige Projektleiter Herr Ing. Christian Trummer (0664/6170953) zur Verfügung.



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Herrn Mag. Andresek
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 08.11.2018
GZ 18-3047 RaJ/PeU

**ÖBB Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze n. Marchegg
Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung Stadlau – Staatsgrenze nach Marchegg
Betriebsbewilligung Modul 1a - 2018
§ 34b Prüfbescheinigung gem. EisbG – Parie A, B, C
sowie CD-Rom**

Sehr geehrter Herr Mag. Andresek,

anbei überreichen wir Ihnen die § 34b Prüfbescheinigung gem. EisbG zum Projekt „Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung Stadlau – Staatsgrenze nach Marchegg, Betriebsbewilligung Modul 1a – 2018“, Parie A,B und C als gebundene Exemplare sowie auf CD-Rom.

Freundliche Grüße

BCT
Untere Viaduktgasse 2
1030 Wien
T +43 1 892 00 41
F +43 1 892 00 58
railway@bcten.com
www.bcten.com
Bahn Consult
TEN BewertungsgesmbH
Johanna Rammer-Wutte Bsc, BA, MA

Beilagen:
§ 34b Prüfbescheinigung (Parie A, B, C)
CD-Rom

übernommen am:

Datum:

Unterschrift:

Benannte Stelle (Notified Body)
Kennummer 1602
Akkreditierte Inpektionsstelle
Identifikations-Nr. 234

UID ATU57715789
FN 240640h, Handelsgericht Wien